

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1cfa1018-c8ac-36c9-8f4c-f62bf527b1c9>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	UVPG
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	2129-20

## § 38 UVPG - Vorrang anderer Rechtsvorschriften bei der SUP

<sup>1</sup>Unbeschadet des [§ 52](#) finden die Vorschriften dieses Abschnitts Anwendung, soweit Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder die Strategische Umweltprüfung nicht näher bestimmen oder in ihren Anforderungen diesem Gesetz nicht entsprechen. <sup>2</sup> Rechtsvorschriften mit weitergehenden Anforderungen bleiben unberührt.

